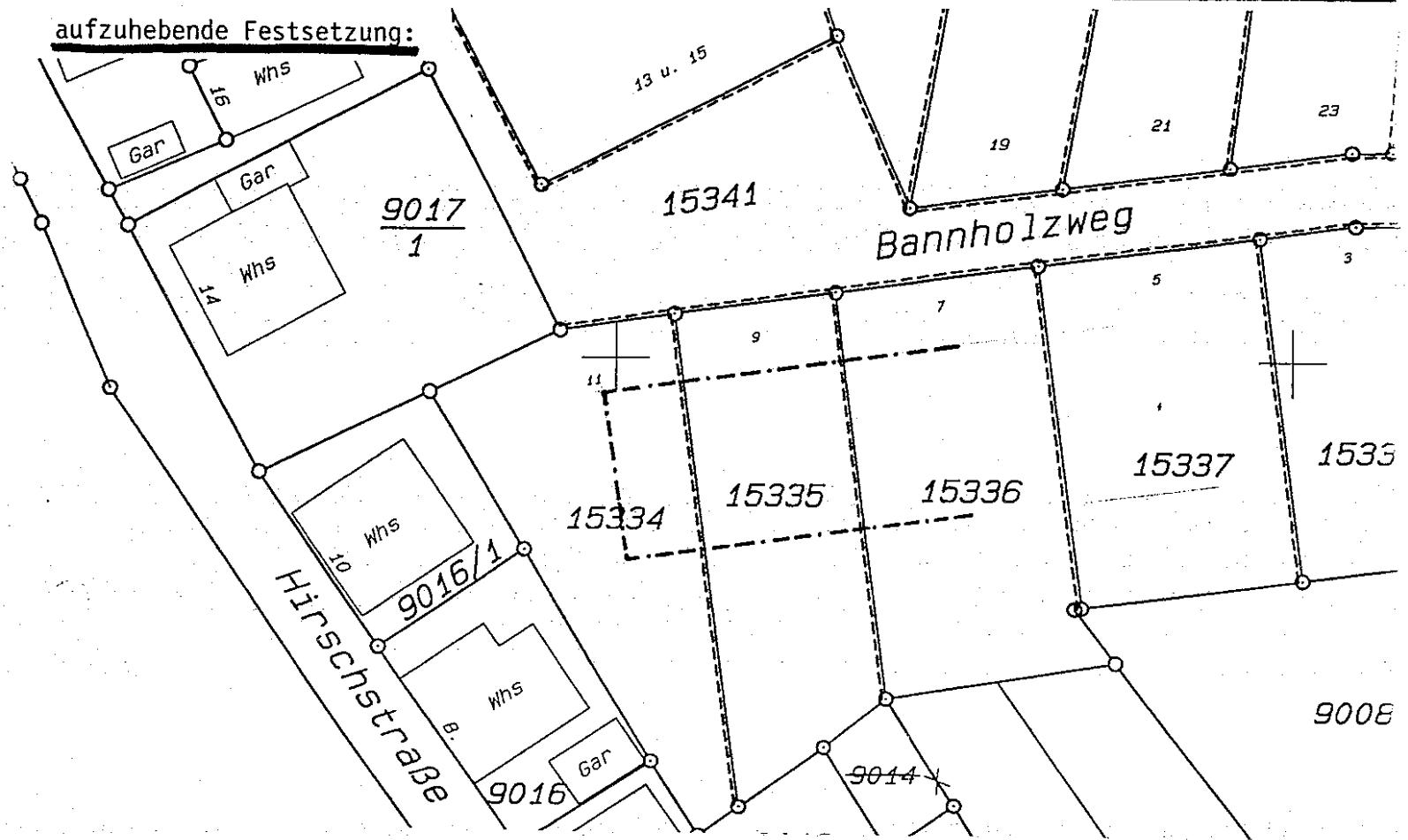
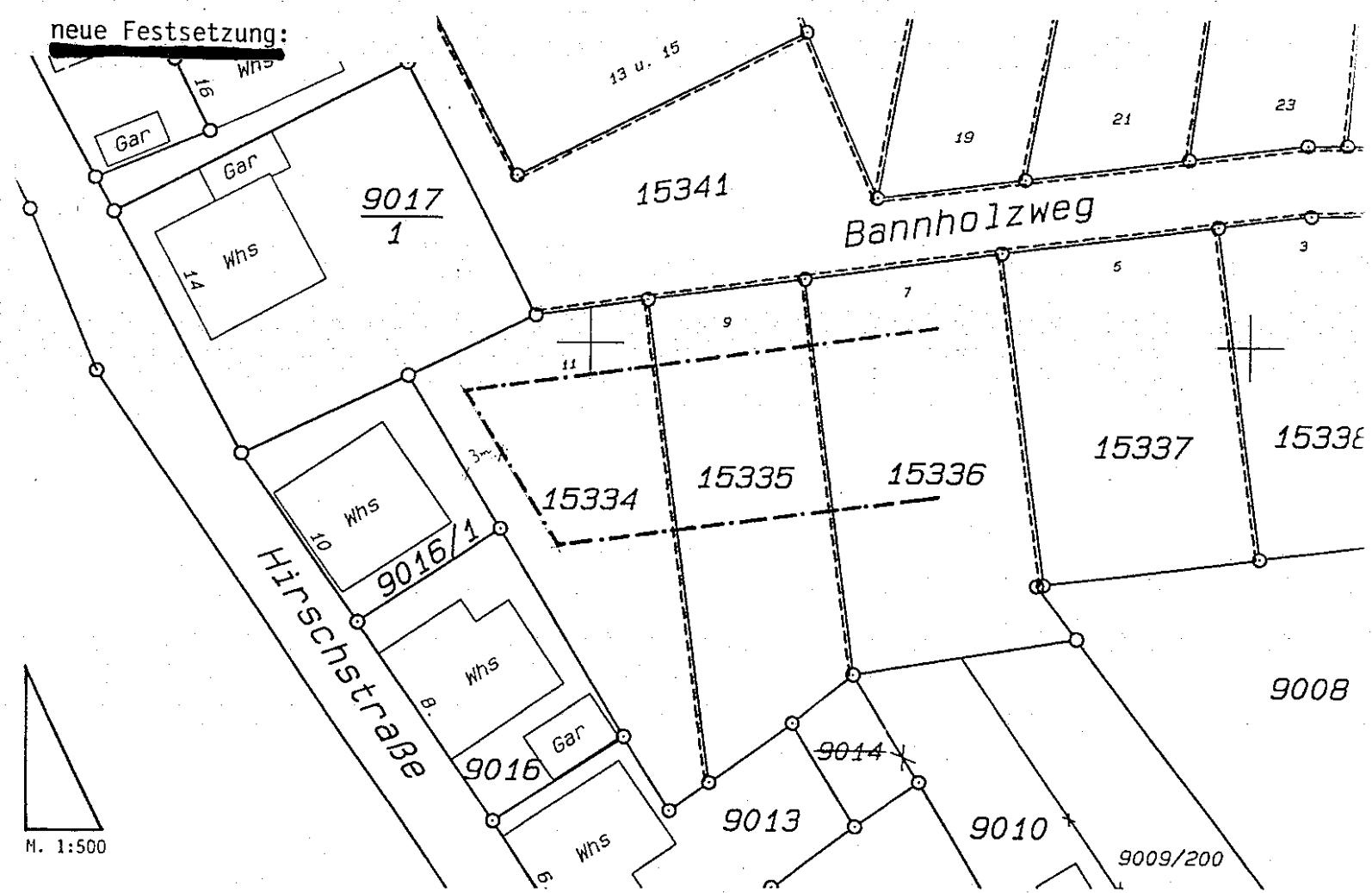
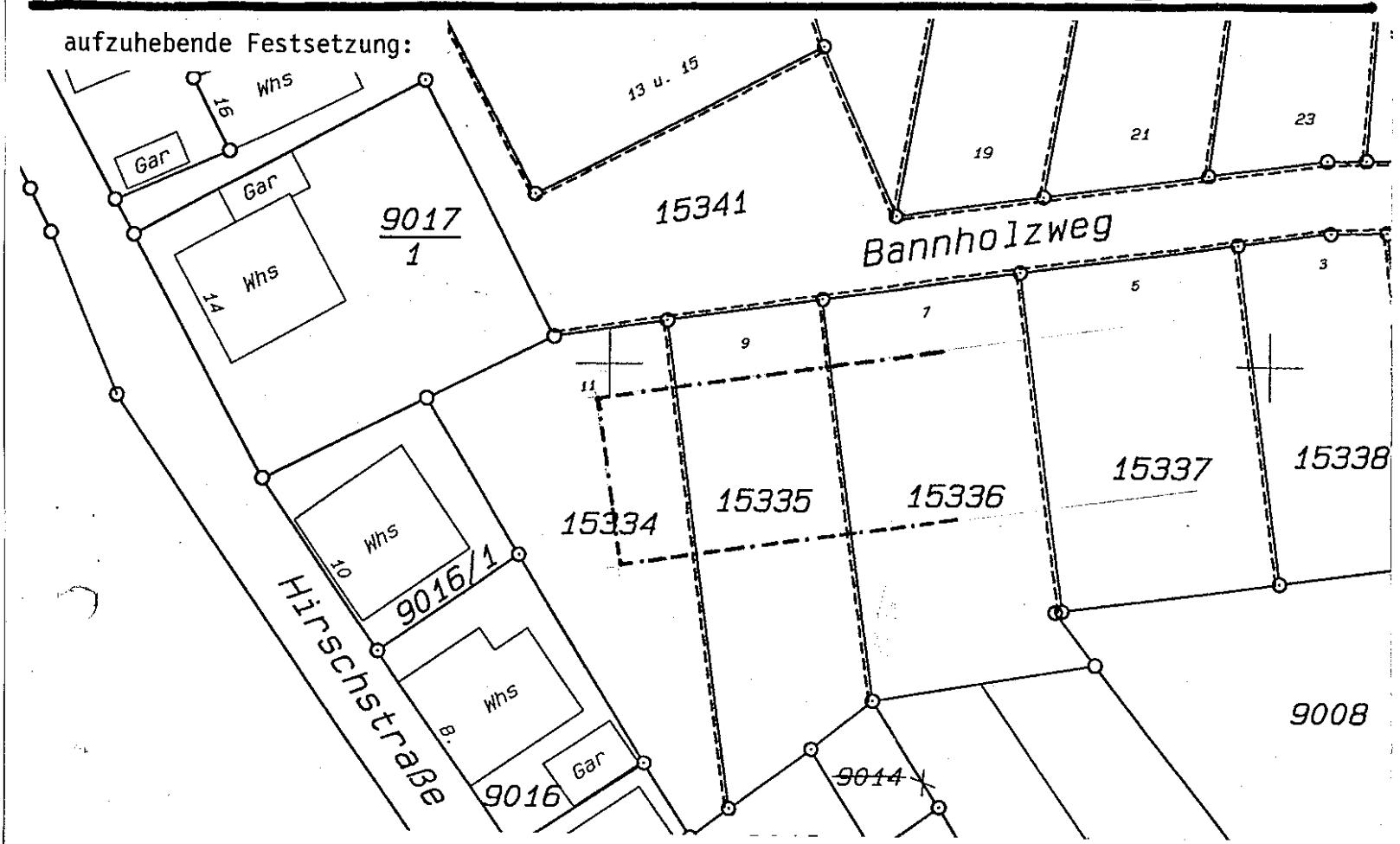


aufzuhebende Festsetzung:neue Festsetzung:

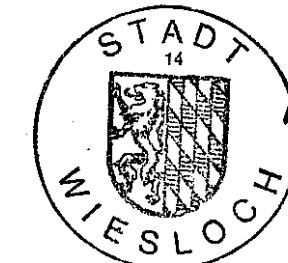
aufzuhebende Festsetzung:



VERFAHRENSSVERMERKE

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat am 23.07.1997 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Bannholzweg II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Beteiligten haben der Planung nicht widersprochen.

Wiesloch, den 28.07.1997



Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt.

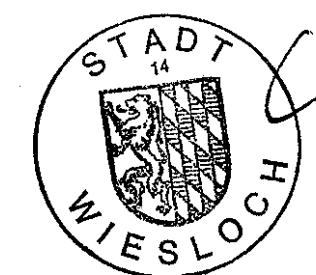
Wiesloch, den 30.07.1997



Überbürgermeister

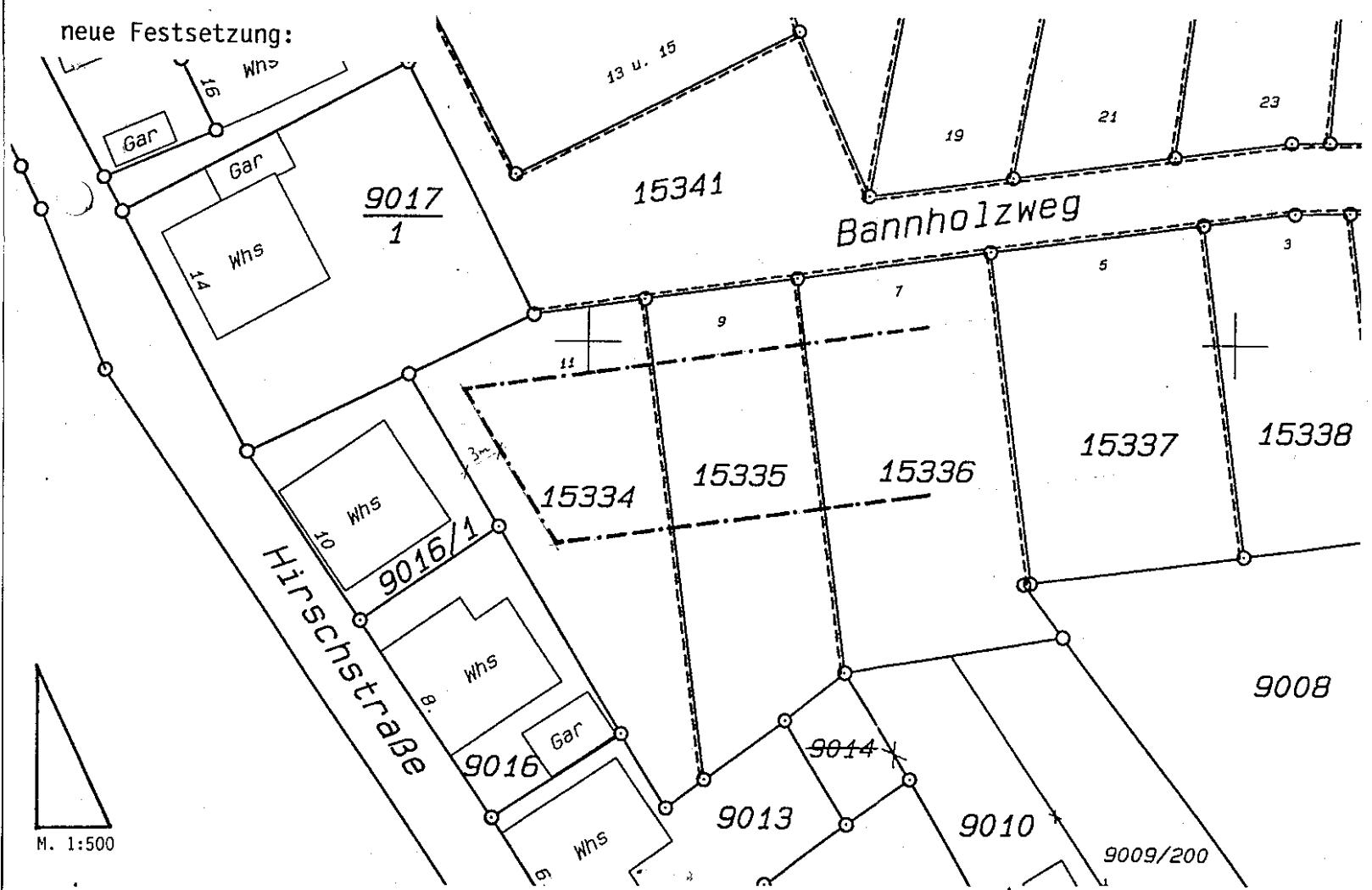
Der Bebauungsplan tritt durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 01.08.1997 in Kraft.

Wiesloch, den 01.08.1997



Oberbürgermeister

neue Festsetzung:



1. Fertigung

Stadtverwaltung
— Abt. Planung —
69168 Wiesloch

fehöke 28.7.97

B E G R Ü N D U N G

§ 9 Abs. 8 BauGB

zur

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPRENS

"B A N N H O L Z W E G I I "

der Großen Kreisstadt Wiesloch

Rhein-Neckar-Kreis

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Bannholzweg II"
der Stadt Wiesloch

- Satzungsfassung -

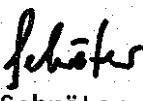
Der Bebauungsplan "Bannholzweg II" trat im Jahr 1993 in Kraft. Die Bau-
landumlegung erfolgt im freiwilligen Verfahren. Aufgrund der Zuteilungsan-
sprüche hat sich in dem für die Planänderung vorgesehenen Bereich "D" ein
von dem Vorschlag im Bebauungsplan abweichender Zuschnitt der Grundstücke
ergeben. Für den Bereich "D" ist eine Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäu-
sern festgesetzt. Die Grundstücke in diesem Bereich besitzen ein Baufen-
ster mit einer Breite von ca. 12 – 16 m. Eine Ausnahme bildet hierbei das
Grundstück mit der Flst. Nr. 15334, welches ein Baufenster mit einer
Breite von 6 m besitzt. Daher ist das Grundstück nicht wie im Bebauungs-
plan vorgesehen für eine Einzelhausbebauung oder für eine Doppelhaushälf-
te nutzbar.

Daher wird der Bebauungsplan geändert, die überbaubare Grundstücksfläche
auf dem Grundstück Flst. Nr. 15334 wird nach Westen erweitert.

Da die Grundzüge des Bebauungsplans nicht berührt werden, kann die Ände-
rung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Die
von der Planänderung berührten Grundstückseigentümer wurden über die
Planänderung informiert. Es wurden keine Widersprüche vorgetragen. Es war
nicht erforderlich, Träger öffentlicher Belange an der Planung zu beteili-
gen.

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat die Planänderung in seiner Sitzung
am 23.07.1997 als Satzung beschlossen.

Wiesloch, Juli 1997


Schröter

1. Fertigung

Stadtverwaltung
— Abt. Planung —
69168 Wiesloch

fehöfe 28.7.97

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat am 23.07.1997 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Bannholzweg II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Beteiligten haben der Planung nicht widersprochen.

Wiesloch, den 28.07.1997



Erz. Lm
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt.

Wiesloch, den 30.07.1997



Erz. Lm
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan tritt durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 01.08.1997 in Kraft.

Wiesloch, den 01.08.1997



Erz. Lm
Oberbürgermeister